

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ingrid Köppe, Dr. Klaus-Dieter Feige, Christina Schenk, Werner Schulz (Berlin), Dr. Wolfgang Ullmann, Konrad Weiß (Berlin), Vera Wollenberger und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zu dem Thema **Aktuelle Lage der deutsch-türkischen Beziehungen, Bekämpfung von Gewalt und Extremismus sowie Maßnahmen für eine verbesserte Integration der Ausländer in Deutschland**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag verabscheut die feigen Morde und Gewalttaten gegen Asylbewerberinnen und Asylbewerber und ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger zutiefst. Der Deutsche Bundestag hält es für dringend erforderlich, daß von Bund, Ländern und Kommunen alle gesetzlichen und praktischen Maßnahmen ergriffen und ausgeschöpft werden, die geeignet sind, dauerhaft diese Gewalttaten zu verhindern. Prioritär sind wirksame Maßnahmen zum Schutz möglicher Opfer zu ergreifen.

1. Als Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Mitbürgerinnen und Mitbürger sind insbesondere vorzusehen:
  - a) Die Länderpolizeien müssen bei Bedarf verstärkt durch den Bundesgrenzschutz oder durch private Sicherheitsdienste die Unterkünfte von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie andere gefährdete Wohnungen und Treffpunkte von Ausländerinnen und Ausländern konsequent durch präsen- te oder mobile Streifen bewachen und schützen. Dies soll bei zentralen Unterkünften in Kasernen oder Auffang-/ Sammellagern rund um die Uhr gelten.
  - b) Der Deutsche Bundestag fordert die Länder auf, bei Kriminalhauptstellen, die sich mit fremdenfeindlichen Straftaten beschäftigen, kriminalpolizeiliche Beratungsstellen zu errichten. Für ethnische Minderheiten ist Beratung zur Aufklärung von Zielgruppen in deren Muttersprache sicherzustellen. Auch sind Zielgruppenveranstaltungen zur Aufklärung von potentiellen Opfern unter Mitwirkung der Polizei zu organisieren.
  - c) Im Rahmen der Innenministerkonferenz von Bund und Ländern sollte beraten werden, inwieweit Institutionen und Personen, die als Zielgruppen fremdenfeindlicher und rassistischer Gewalt gelten, Zuschüsse gewährt werden kön-

nen, um Gebäude durch Alarmanlagen, Feuermelde- und -bekämpfungseinrichtungen und vergleichbare Schutzmaßnahmen zu sichern.

In Stadtstaaten und gefährdeten Wohngebieten in den Ländern ist ein umfassender Streifendienst sofort zu gewährleisten.

2. Hinsichtlich der Linderung möglicher Folgen von Gewalttaten ist eine prinzipielle Erstreckung des Opferentschädigungsgesetzes auf alle betroffenen Ausländer erforderlich.
3. Neben praktischen Schutzmaßnahmen müssen die politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Ausländerinnen und Ausländer besser vor Diskriminierungen zu schützen und bestehende Diskriminierungen zu beenden. Damit wird zugleich ein gesellschaftliches Klima der Akzeptanz und Toleranz gefördert. Nötig sind gesetzliche Regelungen zur erleichterten Einbürgerung, zur Annahme der doppelten Staatsangehörigkeit, die Einführung des Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer, uneingeschränkte Arbeitserlaubnisse, ungekürzte Sozialhilfe und ein Antidiskriminierungsgesetz.
4. Der Losung eines „Deutschland zuerst den Deutschen“ muß durch beharrlichen Verweis auf die Realität Deutschlands als einem faktischen Einwanderungsland entgegengetreten werden; Zuwanderer bereichern diese Gesellschaft nicht nur ihrer Arbeitskraft wegen.
5. Es muß mit Hilfe von Alarmplänen sichergestellt werden, daß die Polizei nach Notrufen von Ausländerinnen und Ausländern unverzüglich in ausreichender Stärke zum Einsatz ausrückt und effektive Hilfe leistet. Anhand der Telefon- und Funkprotokolle ermittelte Zögerlichkeiten sind konsequent disziplinarisch und strafrechtlich als unterlassene Hilfeleistung zu ahnden. Ausschreitungen auch gegen einzelne Ausländerinnen und Ausländer dürfen nicht als jugendliches Rowdytum abgetan werden, sondern müssen die gebotene Aufmerksamkeit finden.
6. Um Erwerb, Besitz und Verwendung gefährlicher Tatmittel (etwa Schmetterlings- oder Klappmesser) gerade durch Jugendliche und Heranwachsende zu unterbinden, sind die Vorschriften des Waffenrechts zu erweitern und konsequent anzuwenden.

Gewerberechtliche Möglichkeiten gegen Verkäufer derartiger Waffen sind auszuschöpfen. Direktimporte aus dem Ausland sollen zumindest erschwert werden.

7. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, verbalen und tätlichen Angriffen gegen Ausländerinnen und Ausländer entschlossen und couragiert entgegenzutreten; nötige Schutzmaßnahmen können nicht allein auf den Staat delegiert werden. Bund, Länder und Kommunen sollten zugleich Initiativen von Bürgern materiell und ideell unterstützen, die sich für die Integration und den Schutz ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzen. Bürgerversammlungen in Gemeinden

und Stadtteilen, die von Zivilcourage und Maßnahmen zum Schutz von Einwanderinnen und Einwandern sowie Flüchtlingen handeln, sind zu fördern.

Bürgerinnen und Bürger müssen durch öffentliche, beispielhafte Plakataktionen für Zivilcourage gewonnen werden. Eine Öffentlichkeit, die bereit ist, für die Menschenrechte und die körperliche Unversehrtheit von Ausländerinnen und Ausländern aktiv einzutreten, ist eine unabdingbare Voraussetzung für Prävention vor eskalierender Gewalt.

8. Auf Bundes- und Landesebene sollen ferner Mittel für die Träger der Jugendarbeit zur Durchführung von multikulturellen Freizeitmaßnahmen und pädagogisch begleiteten internationalen Jugendbegegnungen für rechtsextrem gefährdete Jugendliche bereitgestellt werden.

Bonn, den 16. Juni 1993

**Ingrid Köppe**

**Dr. Klaus-Dieter Feige**

**Christina Schenk**

**Dr. Wolfgang Ullmann**

**Konrad Weiß (Berlin)**

**Vera Wollenberger**

**Werner Schulz (Berlin) und Gruppe**

